

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. März 2013

Jahresbericht 2012 der Erziehungsberatungsstellen Neu-Ulm und Illertissen

Rainer Kehm, der neue Leiter der beiden Psychologischen Beratungsstellen für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg in Neu-Ulm und Illertissen, legte den gemeinsamen Jahresbericht 2012 vor. Die beiden Einrichtungen beraten im Auftrag des Landkreises Neu-Ulm Eltern und deren Kinder: vertraulich, unentgeltlich und unabhängig. Der Jahresbericht 2012 kann im Internet (www.ejv-donau-illertissen.de) unter der Rubrik „Downloads“ abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Rainer Kehm
Erziehungs- und Jugendhilfeverbund (EJV) Donau-Iller
Telefon: 0731/760-50
E-Mail: info@eb-neu-ulm.de

Arbeitsbericht 2012 des Kreisjugendrings Neu-Ulm

Die Vorsitzende des Kreisjugendrings (KJR) Neu-Ulm, Sonja Brückner, legte den Arbeitsbericht 2012 ihrer Organisation vor. 2012 ist ihr zufolge ein bewegtes Jahr gewesen, das im Zeichen der Neuausrichtung und Veränderung stand. Schwerpunktthema war „Web 2.0 – Jugend im Netz“, eine Vortrags- und Informationsreihe über Chancen und Risiken des Internet für Jugendliche. Viele Ressourcen band der Umzug der KJR-Geschäftsstelle von Vöhringen nach Neu-Ulm. Heuer lautet das Jahresthema „Check’ sches? Deine Stimme zählt!“. Dabei geht es in mehreren Veranstaltungen, die sich durch das ganze Jahr ziehen, um Jugend, Politik und Wahlen. Ein neues Angebot ist auch der Verbändetag „BuVe“ („Bunt und Verrückt“), bei dem am 29. Juni 2013 auf dem Wiley Sportgelände in Neu-Ulm jede Menge Action geboten werden wird.

Ansprechpartnerin:

Sonja Brückner
Vorsitzende des Kreisjugendrings Neu-Ulm
Telefon: 07306/928781
E-Mail: info@kjr-neu-ulm.de

Vorberatung von Teilhaushalten des Etatentwurfs 2013

Der Jugendhilfeausschuss hat den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilhaushalt vorberaten. Es gab keine Einwände gegen die Ansätze.

Der Teilhaushalt „Jugend und Familie“ sieht ordentliche Aufwendungen (Sach- und Personalkosten) von rund 9,55 Millionen Euro vor. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 782.000 Euro.

Davon entfallen auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen knapp 1,80 Millionen Euro, was gegenüber 2012 eine Steigerung von circa 42.000 Euro bedeutet. Die Steigerung ergibt sich aus den anstehenden Tarif- und Besoldungserhöhungen und der Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Jugendamt.

Die klassischen Verwaltungs- und Sachaufwendungen hat Kreiskämmerer Mario Kraft mit rund 212.000 Euro um knapp 33.000 Euro niedriger veranschlagt als 2012.

Für die reinen Hilfsmaßnahmen des Fachbereichs „Jugend und Familie“ sind Aufwendungen in Höhe von 7,54 Millionen Euro eingeplant. Das bedeutet eine Erhöhung von 770.000 Euro gegenüber dem Planansatz des Vorjahres. Diesen hohen Aufwendungen stehen ordentliche Erträge von lediglich 911.050 Euro gegenüber (+ 42.550 Euro gegenüber 2012).

1. Eingliederungsbedarf für seelisch behinderte Kinder in Schulen

Die Diagnosen ADHS und Autismus sind die häufigsten genannten Ursachen für die Verhaltensauffälligkeit von Kindern. Sie bereiten - vor dem Hintergrund der Forderung nach Inklusion an den Regelschulen - weiter große Schwierigkeiten, weil es einerseits an speziellen Beschulungsmöglichkeiten mangelt und andererseits zu wenige dafür ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Vor allem die Finanzierung von Schulbegleitern macht dem Fachbereich „Jugend und Familie“ (Synonym: Jugendamt) zunehmend Sorgen. In den vergangenen vier Schuljahren ist die Zahl der genehmigten Schulbegleiter von 0 über 9 und 18 auf aktuell 26 angewachsen. Im derzeit laufenden Schuljahr sind weiterhin stark steigende Fallzahlen zu verzeichnen, auch wenn mittlerweile durch Vorgaben der Gerichte sehr strenge Maßstäbe an die Gewährung von Eingliederungshilfe und Schulbegleitung gestellt werden. Die steigenden Fallzahlen haben schon in den vergangenen Jahren zu den Kostensteigerungen beigetragen. Im Haushalt 2013 musste der Ansatz wiederum angehoben werden: um 40.000 Euro auf 520.000 Euro.

Kritisch merkte Jugendamtsleiter Tilman Lassernig an, dass inzwischen eine ganze Reihe von Organisationen und einzelnen Therapeuten ihre Dienstleistungen für autistische Kinder anbieten, ohne dem Amt nachweisen zu können, dass diese Therapien auch tatsächlich zum Erfolg führen. Die Jugendämter der Region Ulm/ Neu-Ulm und Alb-Donau haben deshalb eine gemeinsame Kommission ins Leben gerufen, die neue Anbieter und deren Angebote und therapeutischen Leistungen auf dem regionalen Markt der sozialen Dienstleistungen einer Prüfung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII unterzieht.

Neben den ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe fordern Eltern und begutachtende Kinder- und Jugendpsychiater immer mehr auch, dass verhaltensauffällige Kinder aus ihren Elternhäusern herausgenommen werden und eine besondere Förderung in stationären Einrichtungen oder in besonders ausgebildeten und erfahrenen Pflegefamilien erhalten. Da die Jugendhilfe im Landkreis Neu-Ulm schon seit Jahren ausgesprochen gute Erfahrungen mit den Pflegeeltern im Landkreis macht, will das Jugendamt auch diese Herausforderung selbst bewältigen. Erreicht werden soll dies über eine Pflegestellenbegleitung (intensive Beratung der Pflegeeltern).

Aus diesem Grund hat der Fachbereich für 2013 eine Stellenmehrung beantragt, die er im Sommer 2013 umsetzen will. „Wir gehen davon aus, dass wir damit auch den gesetzlichen Anspruch der Pflegeeltern auf Beratung und Betreuung, der sich aus dem neuen Kinderschutzgesetz ergibt, umfassend erfüllen können“, so Jugendamtsleiter Tilman Lassernig.

2. Kinder in Tagesbetreuung

Insgesamt konnten im Jahr 2012 180 Tagespflegeplätze angeboten werden, teilweise in Großtagespflegestellen. 125 Tagespflegeplätze wurden im Laufe des Jahres belegt. Gegenüber 2011 war dies eine Steigerung von 16 Prozent. Von den 52 Tagespflegepersonen sind 17 ausgebildete Fachkräfte, die ihre Tätigkeit meistens zu Hause ausüben, weil sie selbst ihre eigenen Kinder betreuen und versorgen.

Im Großen und Ganzen bildeten sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Neu-Ulm drei unterschiedliche Typen von Tagespflegepersonen heraus:

- Tagesmütter und Tagesväter ohne einschlägige berufliche Qualifikation, die mit einem vergleichsweise geringen Qualifikationseinsatz normalerweise ein bis zwei Kinder im eigenen Haushalt betreuen. Die Mehrzahl der Tagesmütter und Tagesväter versprechen sich dadurch einen zusätzlichen, alleine allerdings nicht existenzsichernden Verdienst in der Familienphase.
- Tagespflegepersonen, die sich den Zugang über eine etwas hochwertigere Qualifizierungsmaßnahme erworben haben. Zu 90 Prozent kommen sie aus anderen, nicht pädagogischen Berufen. Sie wollen sich beruflich neu orientieren. Diese Quereinsteiger/-innen betreuen fast immer zwei und mehr Kinder. Ein Teil von ihnen übt die Tätigkeit nicht im eigenen Haushalt aus. Diese Tätigkeitsmerkmale weisen schon eher in die Richtung eines beruflichen Einkommens.

- Tagesmütter und Tagesväter, die über eine einschlägige Berufsausbildung als Kinderpfleger/-in, Erzieher/-in oder Sozialpädagoge/-in verfügen und sich in der Tagespflege zusätzlich qualifiziert haben. Sie betreuen in der Regel mehr als drei Kinder und üben diese Tätigkeit zu mehr als einem Drittel außerhalb ihres eigenen Haushalts in anderen Räumen aus. Hier herrscht die berufsmäßige Ausübung der Tätigkeit vor. Diese Form der Tagespflege kommt in der Qualität der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung am nächsten.

3. Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Bei der Zuschussgewährung für Kinder in Tageseinrichtungen haben sich die Zuschussfälle infolge des vom Freistaat mit 100 Euro im Monat bezuschussten letzten Kindergartenjahrs deutlich verringert. Außerdem hat die positive konjunkturelle Entwicklung ebenfalls dazu beigetragen, dass viele Eltern die Beiträge für ihre Kinder in den Einrichtungen selbst bezahlen konnten. Die Höhe der insgesamt gewährten Zuschüsse für Kinder in Tagespflege ist allerdings deutlich gestiegen.

4. Hilfe zur Erziehung

Im stationären Bereich der Heimunterbringungen und im Betreuten Jugendwohnen konnten die Fallzahlen im Jahr 2012 gegenüber 2011 etwas verringert werden, allerdings wurden unmittelbar zu Beginn des Jahres 2013 drei weitere Heimunterbringungen notwendig. Durch die kontinuierliche Weiterarbeit in den Herkunftsfamilien soll erreicht werden, dass möglichst bald wieder eine Rückführung in den elterlichen Haushalt möglich wird. Wenn dies nicht gelingt, sollen die Jugendlichen möglichst bald so selbstständig gemacht werden, dass sie auf eigenen Beinen stehen können.

Bei den ambulanten Jugendhilfeleistungen hatte das Jugendamt im vergangenen Jahr wieder einen deutlichen Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Durch die Intensität der Fälle und die damit verbundene hohe Zahl an benötigten Stunden in den Familien hat sich der finanzielle Aufwand wesentlich erhöht. Trotz der Vielzahl der Fälle konnten Engpässe bei der Versorgung der Familien aber weitestgehend vermieden werden.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe - Jugendhilfe Seitz gGmbH, Arbeiter-Samariter-Bund (Kreisverband Neu-Ulm) und gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration) - wurden über die Laufzeit von drei Jahren (von 2010 bis 2013) Vereinbarungen zur Versorgung der hilfebedürftigen Familien getroffen, die vereinbarte Personalkontingente zur Bewältigung der anstehenden Hilfefälle beinhalten. Darüber hinaus stehen dem Fachbereich „Jugend und Familie“ weitere freie Jugendhilfeträger und Einzelpersonen als Honorarkräfte zur Verfügung, so dass innerhalb kurzer Zeit alle Anforderungen bearbeitet werden konnten. Diese Regelung läuft Ende Juni 2013 aus. An einer Anschlusslösung arbeitet derzeit eine vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist im Jahre 2012 erneut deutlich gestiegen und hat mit 47 Fällen (2010: 31 Fälle, 2011: 44 Fälle) einen neuen Rekord erreicht. Für eine Inobhutnahme stehen vier Plätze (2 Jungen und 2 Mädchen) in Einrichtungen in der Stadt Ulm und zwei Bereitschaftspflegestellen im Landkreis Neu-Ulm rund um die Uhr zur Verfügung.

5. Pflegekinder

Im Arbeitsbereich der Anwerbung, Ausbildung und Vermittlung von Pflegeeltern leistet die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes laut Leiter Lassernig „seit Jahren eine hervorragende Arbeit“, so dass es gelungen sei, den Kreis der Pflegeeltern Zug um Zug zu erweitern. Inzwischen können 150 Kinder in diesen Familien aufwachsen. Dabei ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die teilweise ein sehr problematisches Verhalten zeigen, in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Viele dieser Kinder müssten eigentlich in Heimen untergebracht werden. Es ist dem Jugendamt aber gelungen, auch für diese Kinder Pflegefamilien zu finden. „Somit ermöglichen wir den Kindern, in geordneten Familienverhältnissen aufzuwachsen“, erläuterte Jugendamtsleiter Lassernig.

Der Anspruch auf Unterstützung für diese Kinder und ihre Pflegefamilien ist deutlich gewachsen. Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, ist sie erstmals als gesetzliche Leistung der Jugendhilfe festgeschrieben. Diese umfassende Betreuung und Unterstützung kann laut Lassernig zusätzlich aber weder von der betroffenen Mitarbeiterin im Jugendamt noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialen Dienst geleistet werden.

Auch der Bereich der Anwerbung, Ausbildung und Vermittlung von Tagespflegepersonen hat durch den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 eine völlig neue Qualität erfahren. Die Lage wird sich nach Einschätzung von Jugendamtsleiter Lassernig im kommenden Jahr noch verschärfen, so dass auch hier die Arbeitsbelastung für die zuständigen, in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen an ihre Grenzen kommen wird. „Eine Entlastung ist dringend notwendig“, betonte Lassernig.

Das Jugendamt plant daher für beide Teilbereiche (Tages- und Vollzeitpflege) eine gemeinsame zusätzliche Vollzeitstelle zu schaffen.

6. Erziehungsberatung

Im Diskussionsprozess zur Kreisentwicklung wurde angeregt, „Familienzentren“ in jeder Kommune des Landkreises einzurichten. In bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen sollen zusätzliche Informations- und Hilfsangebote für Familien geschaffen werden. Dabei können auch Familien mit älteren Kindern angesprochen werden. Ziel ist es, bestehende Hilfsangebote besser zu bündeln und bei Bedarf über die Kinderbetreuungseinrichtung zu vermitteln oder dort einen Erstkontakt zu ermöglichen.

Dazu sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen in die Einrichtungen kommen, um dort Eltern und Erzieher/-innen gleichermaßen zu beraten und zu unterstützen. Zusätzlich können in den Kinderbetreuungseinrichtungen Familienbildungsangebote für Gruppen von Eltern und Erziehern/-innen gemacht werden. Vor dem Hintergrund dieses neuen Aufgabengebietes und zur Ergänzung der Arbeit mit Pflegekindern und Pflegeeltern sowie Kindern von psychisch kranken Eltern soll im Laufe des Jahres 2013 eine zusätzliche Stelle eines/einer Beraters/Beraterin (Diplom-Sozialpädagoge/in; Sozialpädagoge/in B. A.) geschaffen werden. Der Zuschussbedarf für die beiden Beratungsstellen steigt damit um 51.460 Euro auf insgesamt 402.960 Euro.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“

Telefon: 0731/7040-250

E-Mail: tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de